STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0387/26**	Amt II.1 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	11.11.2026			
2 .	Stadtrat	25.11.2026			

Beschaffung eines mobilen Netzersatzaggregates für den Bevölkerungsschutz im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe mittels Deckung durch das Infrastruktur-Sondervermögen

Die Stadt Aschersleben beabsichtigt im Rahmen der Sicherstellung ihrer Aufgaben zum Bevölkerungsschutz die kurzfristige Anschaffung eines Netzersatzaggregates, welches auf einem Anhänger verbaut ist. Die Anschaffung war perspektivisch ohnehin vorgesehen, um die Bevölkerung bei Stromausfällen in zentralen Gebäuden unterzubringen, die über einen entsprechenden Netzersatzanschluss verfügen.
Eine Beschaffung soll noch im Jahr 2026 erfolgen, da der Stadt durch Zufall und gute Kontakte ein Angebot unterbreitet wurde, hier ein solches Aggregat zu einem sehr günstigen Preis (ca. 50 % des regulär üblichen Verkaufspreises) erwerben zu können. Insofern ist dieses Angebot durch den erheblichen Preisnachlass einer Förderung gleichzusetzen, weshalb die Stadt die Beschaffung mit Deckungsmitteln aus dem Sondervermögen realisieren möchte.
Bei dem Anbieter für dieses Aggregat handelt es sich um eine renommierte Firma, die solche Geräte in größeren Stückzahlen für Energieversorger, Industriebetriebe und Kommunen vorhält. Aufgrund von Überkapazität beim Anbieter sind einige dieser Geräte nicht mehr erforderlich und deshalb zum Verkauf vorgesehen.
Das angebotene Aggregat ist neuwertig und kann für den Bevölkerungsschutz bei Evakuierungsmaßnahmen schnell und flexibel eingesetzt werden. Es verfügt über eine Nennleistung von 66 KVA und ist geeignet zur Gebäudeeinspeisung, um den Betrieb einzelner Gebäude, z. B. Turnhallen, mit Strom über längere Zeiten zu gewährleisten. Zudem kann das Aggregat zum autarken Inselbetrieb genutzt werden. Die sichere Trennung der Netzarten erfolgt über einen physischen IT-NT Netzumschalter. Das Aggregat verfügt über einen Isolationswächter sowie einen Beleuchtungsmast zur Ausleuchtung größerer Freiflächen.
Die Unterbringung des Anhängers würde im vorhandenen Gebäudebestand der Feuerwehr erfolgen.

Zuständigkeit:

§ 45 Absatz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 100 Abs. 5 KVG LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung zur Einleitung aller erforderlichen Schritte zur Tätigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 47.450,00 € für die Beschaffung eines Netzersatzaggregates zum Bevölkerungsschutz im Stadtgebiet.
Zur Deckung werden ausschließlich Mittel aus dem Kommunalbudget des Infrastruktur-Sondervermögens eingesetzt.
Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme entsprechend gesetzlicher Vorgaben umzusetzen und die erforderlichen Meldungen bzw. Auszahlungsanträge bei der Investitionsbank Land Sachsen-Anhalt zu stellen sowie die Maßnahmen zur Durchführung der erforderlichen Vergabeverfahren bzw. rechtliche Schritte einzuleiten.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☒ außerplanmäßig
1.2.8.10/7300.7831000

Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: 47.450,00 EUR
Zur Deckung werden verwendet:

Buchungsstelle 6.1.1.10/8889.6811000

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Amtsleiter